Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11015

17. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10410 –

Für ein sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Multilaterales Investitionsabkommen (MAI) und eine transparente parlamentarische Begleitung des Verhandlungsverfahrens

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Rolf Kutzmutz, Dr. Willibald Jacob, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/10083 –

Veröffentlichung des Vertragsentwurfs zu dem Multilateralen Investitionsabkommen (MAI)

A. Problem

a) Bei den Verhandlungen mit den Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über ein Multilaterales Investitionsabkommen (MAI) soll die Bundesregierung für ein transparentes öffentliches und parlamentarisch begleitendes Verfahren sorgen. Es wird festgehalten, daß die Grundprinzipien des Abkommens die Meistbegünstigung, die Inländerbehandlung und die Nichtdiskriminierung ausländischer Investoren seien. Der Geltungsbereich des MAI gehe über die bisherigen bilateralen Investitionsschutzabkommen weit hinaus. Der Deutsche Bundestag soll daher feststellen, daß er gegenwärtig nicht abschließend in der Lage sei, die weitreichenden Konsequenzen, die ein multilaterales Investitionsabkommen auf die nationale und europäische Gesetzgebung hat, zu beurteilen. Außerdem seien die Möglichkeiten, sich über den Verlauf und den Stand der Verhandlungen zu informieren, unzureichend. Der Deutsche Bundestag solle wei-

terhin feststellen, daß das Abkommen in der vorliegenden Form nicht akzeptabel sei und deswegen nicht unterschrieben werden soll. Ferner werde durch das Abkommen eine nachhaltige soziale und ökologische Entwicklung im Sinne der in Rio beschlossenen Agenda 21 erschwert.

b) Umgehende Veröffentlichung des Vertragsentwurfes für das MAI in einer authorisierten deutschen Übersetzung. Es müsse ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um vor der Unterzeichnung des MAI eine öffentliche Debatte führen zu können. Dies soll eine sofortige eingehende Erörterung und Beratung des Vertragsentwurfs in den zuständigen Ausschüssen und dem Plenum des Deutschen Bundestages sowie in öffentlichen Anhörungen einschließen. Nichtunterzeichnung des MAI-Vertrages in seiner bisherigen Form, da dieser offensichtlich nationale Bestimmungen zu Tarif, Umweltschutz, Arbeits-, Sozial- oder Steuerrecht unterläuft und zu einer Politik des sozialen und ökologischen Dumpings führt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10410 – sowie Ablehnung des Antrages der Gruppe der PDS – Drucksache 13/10083 –.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10410 – abzulehnen und

b) den Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/10083 – ebenfalls abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Ernst Schwanhold**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ernst Schwanhold

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10410 – wurde in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. April 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/10083 – wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10410 – soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei den Verhandlungen mit den Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über ein Multilaterales Investitionsabkommen (MAI) für ein transparentes öffentliches und parlamentarisch begleitetes Verfahren zu sorgen. Das MAI setze sich zum Ziel, die Rechtssicherheit und den Marktzugang für Investoren zu verbessern. Grundprinzipien des Abkommens seien die Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung ausländischer Investoren. Der Geltungsbereich gehe über die bisherigen bilateralen Investitionsschutzabkommen weit hinaus. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag feststellen, daß er gegenwärtig nicht abschließend in der Lage sei, die weitreichenden Konsequenzen, die ein multilaterales Investitionsabkommen auf die nationale und europäische Gesetzgebung hat, zu beurteilen. Die Möglichkeiten, sich über den Verlauf und den Stand der Verhandlungen zu informieren, seien unzureichend. Die antragstellende Fraktion stellt ferner fest, daß das Abkommen in der vorliegenden Form kein akzeptables Vertragswerk sei und die Bundesregierung es deshalb nicht unterzeichnen solle. Nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung darstellen, welche Auswirkungen das Abkommen auf die Souveränität der Wirtschaft, der Sozial- und Umweltpolitik auf deutscher und europäischer Ebene, insbesondere auch auf die Erweiterung und Vertiefung der EU, hat und dem Parlament vor einer etwaigen Unterzeichnung darüber berichten. Zudem müsse in den weiteren Verhandlungen über das MAI sichergestellt werden, daß die Aufnahme von Verboten bestimmter Leistungserfordernisse die Fortschreibung bzw. Harmonisierung der Umwelt-, Sozial- und Strukturpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht behindert. Darüber hinaus sei zu gewährleisten, daß die bestehende Sozial- und Umweltgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und der EU, die internationalen Umweltabkommen, die internationalen Abkommen im Bereich des Schutzes geistigen Eigentums sowie die bestehenden Regionalabkommen nicht durch die Vereinbarungen im Rahmen des neuen MAI unterminiert werden.

In der Frage der Ausnahmeregelungen von den MAI-Verpflichtungen soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller sich für eine Zahlungsbilanzklausel einsetzen, die es den Unterzeichnern ermöglicht, bei erheblichen Zahlungsbilanzschwierigkeiten (vorübergehende) Transferbeschränkungen zu verhängen, die im Einklang mit bestehenden oder fortzuschreibenden Reglements des Internationalen Währungsfonds stehen. Die Bundesregierung soll sich nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür einsetzen, die Frage des Schutzes der Investitionen auch im multilateralen Rahmen zu behandeln, da dort auch die Entwicklungsländer vertreten seien. Insbesondere seien die UNCTAD (Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen) und die WTO (Welthandelsorganisation) zu beteiligen und damit der Verpflichtung von Rio zu entsprechen, Themen von globaler Bedeutung in Foren zu verhandeln, die allen Ländern offenstehen. Gefordert wird zudem, öffentliche Schuldentitel nicht durch das MAI zu erfassen um so sicherzustellen, daß internationale Umschuldungsvereinbarungen nicht blockiert werden können.

Die Gruppe der PDS fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag – Drucksache 13/10083 – auf, umgehend den Vertragsentwurf für ein MAI der Öffentlichkeit in einer authorisierten deutschen Übersetzung zugänglich zu machen. Es müsse ausreichend Zeit gegeben sein, um vor der Unterzeichnung des MAI eine öffentliche Debatte führen zu können. Dies solle eine sofortige eingehende Erörterung und Beratung des Vertragsentwurfs in den zuständigen Ausschüssen und im Plenum des Deutschen Bundestages sowie in öffentlichen Anhörungen einschließen. Ferner fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, das MAI in seiner bisherigen Form nicht zu unterzeichnen, da dieser offensichtlich nationale Bestimmungen und Tarif-, Umweltschutz-, Arbeits-, Sozial- oder Steuerrecht unterläuft und zu einer Politik des sozialen und ökologischen Dumpings führt. Nach Einschätzung der Antragsteller sollen transnationale Konzerne mit dem MAI beträchtlichen

Einfluß auf die Investitionspolitik und die Gesetzgebung ihrer Gastländer erhalten. Dem Ziel des Abkommens, für ausländische Anleger und Unternehmen gleiche Investitionsbedingungen wie für inländische zu schaffen, würden nationale und bilaterale Bestimmungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Export- und Importquoten sowie Umweltschutzbestimmungen untergeordnet.

III.

Der **Rechtsausschuß** hat auf eine Beratung der Vorlage verzichtet.

Die Stellungnahme des **Finanzausschusses** zu dem Antrag – Drucksache 13/10410 – hat bei Erstellung der Beschlußempfehlung und des Berichts nicht vorgelegen.

Der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat in seiner 99. Sitzung am 17. Juni 1998 bei Stimmengleichheit die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/10410 – empfohlen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/10410 – zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 78. Sitzung am 17. Juni 1998 auf die Beratung der Vorlage verzichtet.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/10410 – zu empfehlen.

Die Stellungnahme des **Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat bei der Erstellung der Beschlußempfehlung und des Berichts noch nicht vorgelegen. Die Beschlußfassung über den Antrag ist für den 18. Juni 1998 vorgesehen.

Der **Finanzausschuß** hat in seiner 110. Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/10083 – zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 78. Sitzung am 17. Juni 1998 auf die Beratung der Vorlage verzichtet.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/10083 – zu empfehlen.

Die Stellungnahme des **Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat bei Erstellung der Beschlußempfehlung und des Berichtes noch nicht vorgelegen. Die Beschlußfassung über den Antrag ist für den 18. Juni 1998 vorgesehen.

IV.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat die Anträge in seiner 87. Sitzung am 17. Juni 1998 abschließend beraten.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/10410 – zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Gruppe der PDS – Drucksache 13/10083 – zu empfehlen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 17. Juni 1998

Ernst Schwanhold

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333